

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bestimmungen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Grundlage für den Kauf neuer oder gebrauchter elektronischer Geräte und ihrer Teile sowie von Software und sie gelten für die Inanspruchnahme weiterer Leistungen bei Firma Schönewolf Computer. Sie werden - sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen vorliegen - durch das Zustandekommen des Kaufvertrages und spätestens bei der Entgegennahme der beauftragten Ware vom Kunden anerkannt. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Bestellung und Zustandekommen des Vertrages

Die schriftliche Bestellung eines Produktes bzw. der schriftliche Auftrag ist ein bindendes Vertragsangebot. Alle Spezifizierungen und Nebenansprüche bedürfen ebenso wie alle nachfolgenden Änderungen in Art und Umfang einer schriftlichen Bestätigung. Der Vertrag kommt erst durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden (im folgenden auch "Auftraggeber") und seine ausdrückliche Annahme oder durch Lieferung der bestellten Ware bzw. Ausführung der beauftragten Leistung durch die Firma Schönewolf - Computer ("Auftragnehmer") zustande.

3. Lieferfristen und Lieferbedingungen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Die Angabe von Lieferfristen steht unter dem Vorbehalt, der richtigen und zeitgerechten Lieferung der Zulieferer und Hersteller. Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt verursacht werden und die von dem Auftragnehmer nicht zu verantworten sind, berechtigen die Firma Schönewolf - Computer den Liefertermin um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder von dem Kaufvertrag -soweit noch nicht erfüllt - zurückzutreten. Kann der Liefervertrag vom Auftragnehmer infolge von Behinderungen innerhalb einer angemessenen Frist nicht erfüllt werden, dann steht es dem Auftragnehmer und dem Käufer frei, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Kunden über Hindernisse bei der Auftragserfüllung umgehend zu informieren. Schadenersatzansprüche kann der Käufer Auftraggeber hieraus nicht herleiten. Der Verkäufer Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt, und diese gelten als eigenständige Leistungen. Lieferumfang gebrauchter EDV-Geräte und Komponenten. Sie werden generell ohne Software (Betriebssystem, bzw. Treiber, Anwendersoftware, Anwenderprogramme), Strom- und Datenkabel oder sonstiges Zubehör (Handbücher, Datenträger, etc.) geliefert. Sofern nichts anderes ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung angeboten oder gesondert schriftlich vereinbart wurde, gehören auch Strom- und Datenkabel oder sonstiges Zubehör (Handbücher, Datenträger, etc.) nicht zum Lieferumfang. . Außerhalb Hamburgs trägt der Kunde die Transport- bzw. Versandkosten für die Anlieferung bestellter Geräte bzw. Teile. Die Lieferung von Software, Gerätetreibern und Zubehörteilen ist nur bei Neuware Bestandteil der Lieferung. Bei gebrauchter Ware sind Treiber - sofern nicht lieferbar - beim Geräte- bzw. Komponenten-Hersteller abzufordern.

4. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, uns eventuelle Mängel nach ihrer Entdeckung umgehend, spätestens aber 7Tage nach der Entdeckung mitzuteilen. Die Firma Schönewolf – Computer übernimmt keine Gewährleistung für durch den Kunden selbst verursachte Schäden sowie Nichtbefolgung unserer Betriebs- oder Wartungsanweisungen, werden Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht der Originalspezifikation entsprechen, Serien-Nummern, Typenbezeichnungen oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht, so entfällt jede Gewährleistung. Dies gilt auch, soweit der Mangel auf unsachgemäße Benutzung, Handhabung der Geräte oder Fremdeingriff sowie das Öffnen von Geräten zurückzuführen ist. Im Fall einer berechtigten Reklamation im Rahmen der oben beschriebenen Gewährleistung nehmen wir die mangelhafte Ware zurück. Die Auftragnehmer behalten es sich vor, den Mangel zunächst ggf. durch Reparatur oder Nachbesserung zu beheben. Erst nach dreimaligem Fehlschlagen oder unzumutbarem Verzug bei der Nachbesserung kann der Auftraggeber/Käufer eine Wandlung oder Minderung verlangen. Bei Geräten bzw. Teilen, bei denen kein Mangel festgestellt werden konnte, trägt der Käufer sämtliche entstandenen Kosten, insbesondere die Kosten der Überprüfung und des Transports. Die Gewährleistungsfrist für neue Waren beträgt zwei Jahre ab Übergabe der Ware. Bei gebrauchter Ware beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Neue und auch gebrauchte Ware die wir auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bestellen, ist vom Umtausch ausgeschlossen. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die ausgebauten und ersetzten Teile werden unser Eigentum. Wickelt Firma Schönewolf – Computer die Herstellergarantie für den Käufer ab, so nimmt Firma Schönewolf - Computer hierbei lediglich die Warenweiterleitungsfunktion auf Risiko des Käufers vor, ohne dabei selbst für irgendwelche Ansprüche einzustehen. Die Firma Schönewolf - Computer übernimmt ferner keine Gewährleistung für Kompatibilitätsprobleme seitens der Hersteller, sowohl hardware- als auch softwaretechnisch. Sollte der vom Kunden gerügte Mangel einer Funktion nicht durch telefonische Hilfestellung behoben werden können, so hat der Kunde die Ware ordnungsgemäß verpackt vorerst auf seine Kosten an uns zur Überprüfung zurückzugeben (Bring-in-Garantie).

5. Haftung

Über die Gewährleistung hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns und etwaiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden durch eine von der Firma Schönewolf – Computer zu verantwortende grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde oder wenn sich eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ergibt, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Verkäufers Auftragnehmers beruhen. Wenn wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, so ist die Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt maximal jedoch auf den zweifachen Nettokaufpreis der gekauften Ware. Für Datenverlust bei Umbau- Reparaturarbeiten und bei Versendung haften wir nicht. Der Kunde ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich.

6. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung des Kaufpreises wird spätestens binnen 7 Tagen nach Lieferung bzw. durchgeführter Leistung in voller Höhe fällig. Bei Verzug behält sich die Firma Schönewolf - Computer vor, vom Auftraggeber Kosten für Mahnverfahren und Zinsen zu fordern. Bis zur vollständigen Begleichung offener Rechnungen behalten wir uns das Eigentumsrecht an allen gelieferten Waren aus derselben Bestellung vor.

7. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss von EG- oder UN-Rechten anwendbar.

